



1. Fischereiverein e.V. Regenstauf Diesenbach -Aufnahmeantrag Jugend-



Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den 1. Fischereiverein e.V. Regenstauf - Diesenbach.

Name	Vorname	Geburtsdatum
<hr/>		
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	Geburtsort
<hr/>		
Schüler / Beruf	E-Mail (Pflichtfeld)	Telefon/Handy
<hr/>		
Wurde bereits eine Fischerprüfung abgelegt? <input type="checkbox"/> Ja, am •.....Nein <input type="checkbox"/>		

Das Formblatt zur Datenschutzinformation und die Jugendordnung ist Bestandteil dieses Aufnahmeantrages. Die Datenschutzinformation muss ausgefüllt beigelegt werden! Jugendliche welche zum Zeitpunkt der Antragstellung das 17. Lebensjahr vollendet und die Fischerprüfung erfolgreich abgelegt haben, gelten gesonderte Aufnahmeformalitäten. S, Jugendordnung.

Sie haben Ihre/n Tochter/Sohn bei unserer Jugendgruppe angemeldet. Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und wünschen uns, dass Ihr Kind viel Freude im Kreis gleichartiger findet. Die Jugendgruppe wird geleitet von Herrn Thomas Grübl. Er ist für Sie Ansprechpartner für Themen, welche die Jugendgruppe betreffen. Erreichbar ist der Jugendleiter unter der Telefonnummer: 0151- 44517392.

Sollten offenen Fragen nicht geklärt werden können oder Beschwerden auftreten, so ist es auch möglich, unseren Vereinsvorstand Herrn Stefan Deml unter der Tel.Nr. 0170 5802194 zu kontaktieren.

Die Aufsichtspflicht des Jugendleiters besteht nur während der Durchführung von Veranstaltungen, welche vom Verein durchgeführt werden. Nicht jedoch auf dem Hin-oder Rückweg des Veranstaltungsortes oder wenn Ihr Kind selbstständig, außerhalb von Veranstaltungen unsere Gewässer aufsucht. Es besteht auch keine Aufsichtspflicht gegenüber einem Vereinsmitglied, wenn sich Ihr Kind diesem zur Ausführung des Angelns anschließt. Hier verbleibt die Aufsichtspflicht bei Ihnen. Sofern die Jugendgruppe größere Veranstaltungen wie z.B. Zeltlager, Ausflugsfahrten oder Besuche anderer Vereine plant, wird der Jugendleiter gesondert informieren und Ihnen eine Einverständniserklärung zukommen lassen.

Unsere Veranstaltungstermine entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Mit Unterschrift erklären wir uns mit der Aufnahme einverstanden und bestätigen die Kenntnisnahme der Jugendordnung.

Ort:	Datum:
Unterschrift:
Jugendlicher	Eltern (beide,- bzw Erziehungsberechtigte)
Telefon:
Jugendlicher	Eltern (beide,- bzw Erziehungsberechtigte)



1. Fischereiverein e.V. Regenstauf Diesenbach -Aufnahmeantrag Jugend-



Beiträge und Gebühren:

Hier erfolgt eine Aufgliederung der Jugendgruppe in zwei Untergruppen:

Jugend I: Alter 10 bis 18 Jahre

Fischerprüfung: **NEIN**

Jugend II: Alter 14 bis 18 Jahre

Fischerprüfung: **JA**

Der Jahresbeitrag ist für die beiden Gruppen gleich und beträgt 25,00 Euro pro Jahr.

Für die **Jugend I** gibt es eine Sammelkarte, welche berechtigt alle Gewässer der Verein zu beangeln.

Für die **Jugend II** gibt es eine Weiherkarte und eine Regenkarte, welche einzeln oder beide genommen werden können.

Ebenso gibt es die Möglichkeit für beide Gruppen NUR auf Tageskarten zu fischen.

Der Preis pro Tageskarte beträgt **3 Euro**

Bitte Kartenwunsch im Folgenden ankreuzen:

Jugend I (ohne Fischerprüfung): Jahresbeitrag 25,00€ + Sammelkarte 30,00€, gesamt 55,00€

Ich fische auf Tageskarte (3,00€) Ich bestelle eine Sammelkarte (55,00€)

Jugend II (MIT Fischerprüfung): Jahresbeitrag 25,00€ + Jahreskarte Weiher 30,00€

Jahreskarte Regen 65,00€

Ich fische auf Tageskarte (3,00€) Wenn beide Karten gewünscht sind, bitte beide ankreuzen

Ich ermächtige hiermit den 1. Fischereiverein e.V. Regenstauf - Diesenbach sowohl meine Aufnahmegebühr einmalig als auch meine Mitglieds-, Weiher-, und Regenkartenbeiträge von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Fischereiverein Regenstauf auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Mitgliedsbeitrag und die Jahreskartenkosten werden einmal jährlich vom Konto eingezogen. Dies erfolgt in der Regel im November.

Änderung von Adress- und Kontodaten sind unverzüglich dem Verein (schriftfuehrer@fischereiverein-regenstauf.de) zu melden.

Vor- und Nachname Kontoinhaber

Name Bank

IBAN

BIC

Regenstauf, den.....

Unterschrift Kontoinhaber:.....

Bankverbindung 1. Fischereiverein e.V. Regenstauf - Diesenbach: Sparkasse Regenstauf DE 52 7505 0000 0020 8065 35



1. Fischereiverein e.V. Regenstauf Diesenbach -Aufnahmeantrag Jugend-



-Jugendordnung-

1. Mitgliedschaft:

- 1.1 Jeder Jugendliche der das 10. Lebensjahr vollendet hat, kann Mitglied in der Fischerjugend werden. Die Mitgliedschaft in der Jugendgruppe endet mit Ablauf des Jahres, indem der Jugendliche seinen 18. Geburtstag vollendet. Er / Sie wechselt dann automatisch in den Status der Erwachsenen, sofern keine Kündigung vorgelegt wird.
- 1.2 Jugendliche, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung im Besitz eines gültigen Fischereischeins sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, werden im Status eines Erwachsenen aufgenommen. Das beinhaltet neben der Befugnis der selbstständigen Fischerei auch deren Beiträge und Gebühren. Zeitgleich erfolgt die Eintragung auf eine Warteliste für Jahreskarten der gewünschten Gewässer. Es ist der Aufnahmeantrag für Erwachsene zu verwenden.
- 1.3 Jugendliche können ab vollendetem 12. Lebensjahr die staatliche Fischerprüfung ablegen.
- 1.4 Jugendliche bezahlen keine Aufnahmegebühren. Ausnahme s. Pkt.1.2
- 1.5 Die Mitglieder Jugendgruppe werden in 2 Gruppen geführt. **Jugend I ohne Fischerprüfung 10 bis 18 Jahre, Jugend II mit Fischerprüfung 14 bis 18 Jahre.**

2. Aufgaben und Ziele der Fischerjugend:

Die Jugendgruppe des 1. Fischereivereins e.V. Regenstauf — Diesenbach

- 2.1 verfolgt und vertritt die Grundsätze unserer gültigen Vereinssatzung
- 2.2 erlernt / vertieft den Umgang mit der Hege und Pflege im Umgang mit der Natur und stärkt das Verantwortungsgefühl und Naturverständnis
- 2.3 fördert ihre Bereitschaft gegenseitiger Kooperation und Unterstützung
- 2.4 tritt ein für die Erhaltung und dem Schutz der Gewässer einschl. der Fisch- und Pflanzenfauna

3. Angeltätigkeit:

Nach dem Entrichten des Jahresbeitrages erhält der Antragsteller eine Berechtigungskarte, welche ebenso wie der Fischereischein am Wasser immer mitzuführen sind. Der Besitz erlaubt den Erwerb einer Tageskarte und das Fischen in unseren Vereinsgewässern.

- 3.1 Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahre ohne Fischerprüfung (Jugend I) erhalten auf Antrag einen Sammelurlaubsschein gültig für 1 Angel. Die Ausübung des Angelns ist nur unter der Aufsicht und Begleitung eines erwachsenen Fischereischeininhabers zulässig.
- 3.2 Jugendliche, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz eines gültigen Fischereischeins (Fischerprüfung) sind erhalten auf Antrag eine Weiher- oder Regenkarte (oder beides) für 2 Angeln. Diese können mit Zustimmung der Jugendleitung alleinverantwortlich die Angeltätigkeit mit 1 Raubfisch- und 1 Friedfischangel ausführen.
- 3.3 Für den Erwerb des Sammelurlaubsscheines (Jugend I) und der Weiher- oder Regenkarte (Jugend II) ist die Gebühr der jeweiligen Höhe zu entrichten.
- 3.4 Wenn keine Sammelkarte (Jugend I) oder Weiher- /Regenkarte (Jugend II) gewünscht wird, so ist nur der Jahresbeitrag (25,00€) zu entrichten. Es besteht dann die Möglichkeit eine für Mitglieder vergünstigte Tageskarte (3,00 €) zu erwerben



1. Fischereiverein e.V. Regenstauf Diesenbach -Aufnahmeantrag Jugend-



3.5 Jugendliche mit bestandener Prüfung dürfen KEINE Jugendliche ohne Fischerprüfung beaufsichtigen. Ein Erwachsener Fischereinscheininhaber ist zwingend notwendig!

3.6 Mitzuführende Dokument welche immer am Wasser mitzuführen sind, sind für

-Jugend I: Amtlicher Lichtbildausweiß, Sammelkarte

-Jugend II: Amtlicher Lichtbildausweiß, Jahreskarte (Weiher / Regen), Fischereischein

4. Pflichten der Mitglieder:

4.1 Die gültige Vereinssatzung ist bindend.

4.2 Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Teilnahme an den angebotenen Versammlungen oder Ausbildungen. Bei Verhinderung ist die Jugendleitung zu informieren.

4.3 Aus den Reihen beider Jugendgruppen (jedoch Mindestalter 14 Jahre) wählen die Mitglieder im jährlichen Rhythmus auf einer Jahreshauptversammlung einen Jugendsprecher.

5. Sonstiges:

5.1 Sammelkarten (Jugend I) und die Weiher-/Regenkarten (Jugend II) werden an Versammlungen oder Veranstaltungen der Jugendgruppe, unter Vorlage einer ausgefüllten Fangliste des Vorjahres, ausgegeben. Bei der Jugend II ist ebenfalls die Vorlage des Fischereischeins notwendig.

5.2 Diese Jugendordnung ist Bestandteil des Aufnahmeantrages. Die Kenntnisnahme ist auf dem Aufnahmeantrag mit Unterschrift zu bestätigen.

Letzte Änderung der Jugendordnung 03.04.2025.

.....
Jugendleiter Thomas Grübl

.....
1. Vorstand Stefan Deml



1. Fischereiverein e.V. Regenstauf Diesenbach -Aufnahmeantrag Jugend-



Datenschutzerklärung

Bitte ausfüllen und zusammen dem Aufnahmeantrag der Jugendleitung zukommen lassen!

1. Personenbezogene Daten

Ich (oder Erziehungsberechtigte/r), Herr/Frau _____ willige ein,

dass der 1. Fischereiverein e.V. Regenstauf – Diesenbach als verantwortliche Stelle, die u. a. im Aufnahmeantrag erhobenen personenbezogenen Daten, wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse, E-Mail-Adresse, Beruf, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzugs und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an Kreis-, Bezirks-, und/oder Landesverbände sowie Kooperationspartner (z. B. Verlag Verbandszeitschrift) findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation.

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins werden zudem personenbezogene Daten wie Ehrungen, Funktion im Verein und die notwendigen fischereilichen Daten (z.B. Fangstatistik) gespeichert.

Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für kommerzielle Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Darüber hinaus werden Daten aufbewahrt, die im Zusammenhang mit evtl. übernommenen Ämtern und Ehrungen oder innerhalb von Protokollen, wie z.B. zu Ausschusssitzungen oder Mitgliederversammlungen stehen, Fotos oder fischereiliche Daten (z.B. Fangstatistiken).

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Der Nutzung von Daten, Bildern und Videos meiner Person zur Veröffentlichung im Internet, Tageszeitung, Fachzeitschriften oder sonstigen Fachpublikationen durch den Verein/ Verband stimme ich zu. Diese Zustimmung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. Die Kontaktdaten hierzu entnehmen Sie bitte unserer Homepage/ dem Impressum/ der Datenschutzerklärung.

Ich habe die vorstehende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied (bei Jugendlichen der/die Erziehungsberechtigte/n)